



Informationen zur Urnenbestattung auf dem Friedhof der Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus d. Ä. Elspe

- Urnen werden auf einem besonders dafür vorgesehenen Feld als Reihengrab beigesetzt.
- Urnenbestattungen finden nur in Reihengräbern ohne Pflegeverpflichtung für die Angehörigen statt.
- Für die Urnenbestattung sind mit Anröchter Steinen eingefasste Grabstellen angelegt.
- Urnengräber haben folgende Maße: Länge: 1,10 m, Breite: 0,80 m.
- Auf den Grabstellen wird von der Friedhofsverwaltung Wurzelschutzfolie angebracht und diese mit **anthrazitfarbenem** Steinmaterial abgedeckt.
- Zur Urnenbeisetzung wird die vorgenannte Wurzelschutzfolie entfernt. Für die Angehörigen besteht die Möglichkeit, die Grabstätte zu pflegen und mit Blumen zu schmücken. Wollen die Angehörigen die Grabstelle nicht (mehr) selbst pflegen bzw. mit Blumen bepflanzen, obliegt der Friedhofsverwaltung die Pflege, d.h. die Grabstelle wird wiederum mit Wurzelschutzfolie und Steinmaterial abgedeckt. **In diesem Fall ist die Friedhofsverwaltung zu benachrichtigen!**
- Auf dem Urnengrab kann ein Gedenkstein angebracht werden. Dafür werden folgende Maße festgesetzt: **Länge 50 cm, Breite 30 cm, Höhe bis zu 25 cm.** Der Gedenkstein sollte vom befestigten und gepflasterten Weg einen Abstand von mindestens 30 cm haben.
- Die Ruhefrist für Urnengräber beträgt 25 Jahre.
- Nach Ablauf der Ruhefrist werden die Aschenreste in würdiger Weise an geeigneter Stelle der Erde übergeben.
- Über die Wiederbelegung von Urnengräbern, deren Ruhezeit abgelaufen ist, entscheidet die Friedhofsverwaltung. Die beabsichtigte Wiederbelegung wird 6 Monate vor der Abräumung bekanntgegeben.

Gebühren für ein Urnengrab

Verstorbene ab 5 Jahre	450,00 Euro
Grabpflege je Grabstelle Urnenbestattung bei 25 Jahren Nutzungszeit (27,28 jährlich/2,27 Euro monatlich)	682,00 Euro*
Küster- u. Organistengebühr	38,00 Euro
Benutzung der Trauerhalle und der Leichenzelle	80,00 Euro

- Die aufgeführten Gebühren verstehen sich als Entgelt für folgende Leistungen: Herrichten der Gehwege, Einfassung der Grabstellen, Abdecken mit Wurzelschutzfolie und Kies, Friedhofspflege, Abfallentsorgung, Wasserentnahme.

Die Kosten der Grabbereitung und die Kosten für Ausgrabungen/Umbettungen sind in den hier festgesetzten Gebühren nicht enthalten und sind gesondert zu entrichten.